

Die Gemeinde Thomasberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

24.02.2026

Betrifft: Gemeinde Thomasberg
6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde Thomasberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorabzug der 6. Änderung (erstellt von Emrich Consulting, DI Hans Emrich, MSc, MBA, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Projekt TOM2501, am 23.02.2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorabzug zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Thomasberg
- Ergänzung zum SUP-Screening

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Thomasberg

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc, MBA; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl TOM2501 am 23.02.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte: Änderungsfälle 1 und 3 des Flächenwidmungsplanes</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte: -</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte: Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes</i>	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	RegROP Wiener Raum Neunkirchen - Bucklige Welt
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Keine Widersprüche zu den Zielsetzungen des KRRK
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Kein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Maßnahmen entsprechen den verordneten Zielsetzungen;
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Altstandort Möbelfabrik Franz List
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN FÜR DIE 6. ÄNDERUNG ÖROP GEMEINDE THOMASBERG

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit ausgewiesenen Altstandort Möbelfabrik Franz List (ÄF2 FLWP)
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 2, KG Thomasberg						
Naturschutz und Wald(*):						
Abrundung der Baulandfläche durch Umwidmung von Ggü-Emissionsschutz (rd. 0,10 ha) sowie Bauland Betriebsgebiet (0,26 ha) in Bauland Betriebsgebiet emissionsarme Betriebe	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)					
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandfläche außerhalb von Schutzgebieten bzw. Waldflächen;		
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)					
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage nicht im Nahbereich von Schutzgebieten;			
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten						
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten betroffen;			
Standortgefahren(*):						
Kleinflächige Umwidmung von Baulandbetriebsgebiet in Grünland Grüngürtel Ggü-Emissionsschutz (rd. 0,01 ha) (Baulanderweiterung von rd. 0,09 ha, Teil der Grstnr. 2461/3, KG Thomasberg)	- Beeinträchtigung am Standort selbst					
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Überlagerung mit einem Altstandort wird eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt.		
- Beeinträchtigung für andere Standorte						
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Umwidmung eines Streifens des Betriebsgebietes (Breite von rd. 20-25 m) in Betriebsgebietes für emissionsarme Betriebe, kann trotz Abrundung der Baulandfläche die Beeinträchtigung für die naheliegenden Wohnbaulandflächen reduziert werden.			

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
			positiv	nicht relevant	relevant		
Änderungsfall 2, KG Thomasberg							
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
Abrundung der Baulandfläche durch Umwidmung von Ggü-Emissionsschutz (rd. 0,10 ha) sowie Bauland Betriebsgebiet (0,26 ha) in Bauland Betriebsgebiet emissionsarme Betriebe Kleinflächige Umwidmung von Baulandbetriebsgebiet in Grünland Grüngürtel Ggü-Emissionsschutz (rd. 0,01 ha) (Baulanderweiterung von rd. 0,09 ha, Teil der Grstnr. 2461/3, KG Thomasberg)	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die gegenständliche Maßnahme entspricht den Zielsetzungen der Gemeinde die Betriebe räumlich zu konzentrieren (gem. §5 Abs. 6b) und ausreichend Flächen für Betriebe bereitzustellen (gem. § 5 Abs 6c).		
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trotz Baulanderweiterung sind aufgrund der Umwidmung eines Streifens des bereits bebauten Betriebsgebietes in Betriebsgebietes für emissionsarme Betriebe keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.		
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine spezielle Erholungsfläche betroffen;		
	Verkehr:						
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erschließung des Betriebsareals bleibt unverändert.		
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle im 300 m Einzugsbereich, Anbindung an Bahnhof Edlitz-Grimmenstein (2 km Einzugsbereich) gegeben;		
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten;			

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 2, KG Thomasberg						
Kultur, Ästhetik:						
Abrundung der Bau- landfläche durch Um- widmung von Ggü-Emis- sionsschutz (rd. 0,10 ha) sowie Bauland Betriebs- gebiet (0,26 ha) in Bau- land Betriebsgebiet emissionsarme Betriebe Kleinflächige Umwid- mung von Baulandbe- triebsgebiet in Grünland Grüngürtel Ggü-Emissi- onsschutz (rd. 0,01 ha) (Baulanderweiterung von rd. 0,09 ha, Teil der Grstnr. 2461/3, KG Thomasberg)	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung außerhalb des Umfeldes von Kulturgütern und Schutzobjekten; Keine erheblichen Veränderungen durch die Baulandabrundung im direkten Anschluss an das Betriebsgebiet bzw. inmitten des Sied- lungsgebietes bzw. der bereits vorhandenen Bebauung;	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Ausweisung von Grünland Freihaltefläche Retentionsfläche entlang der Pitten (HQ30) sowie des Handlergrabens, Reif- und Olbersdorferbaches (rote Gefahrenzone), Anpassung der Widmungsgrenzen zw. BA, Glf bzw. Gfrei und Vö sowie zw. Gfrei und BA an den Naturstand (Baulandreduktion von rd. 0,05 ha)	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Gemeinde Thomasberg sind derzeit 60,46 ha als Bauland ausgewiesen, wobei ca. 20,6% unbebaut sind. Von den gewidmeten Betriebsbaulandflächen sind rd. 21,7 % bzw. 5,06 ha unbebaut. Durch die geplante Baulandabrundung vergrößert sich das Bauland Betriebsgebiet um rd. 0,09 ha. Das Agrargebiet reduziert sich geringfügig (rd. 0,05 ha). Dadurch wird der Versiegelungsgrad der Gemeinde nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abrundung der Baulandfläche durch Umwidmung von Ggü-Emissionsschutz sowie Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet emissionsarme Betriebe (Baulanderweiterung von rd. 0,09 ha, Teil der Grstnr. 2461/3, KG Thomasberg)	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Baulandabrundung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Berücksichtigung der Verlegung der Gemeindegrenze zu Feistritz am Wechsel bzw. Krumbach (Grstnr. 197/6 und 2475 bzw. Grstnr. 2118, KG Thomasberg)	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandwidmung erfolgt außerhalb von Schutz- und Schongebieten;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Gemeindegebiet ist keine Wasserknappheit bekannt.
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von der Baulandabrundung ist kein Uferbereich betroffen.

Gemeinde Thomasberg

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter

Tabelle 4: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	<p>Die Katasterfläche der Gemeinde Thomasberg beträgt insgesamt 2.897,6 ha, davon sind 1.485,2 ha (ca. 51,3%) Dauersiedlungsraum. Dieser setzt sich aus der Summe von Baufläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten, Weingärten und sonstigen Flächen zusammen. Der Bodenverbrauch für Siedlungsflächen (Bauflächen + Verkehrsflächen) beträgt lediglich 150,8 ha, macht also nur knapp 5,2% der Gesamtkatasterfläche aus.</p> <p>In den letzten 10 Jahren ist in der Gemeinde Thomasberg eine leichte Bevölkerungszunahme von 4% bzw. 51 Einwohnern zu verzeichnen. Ein wesentlicher Teil der vorhandenen „alten“ Baulandreserven ist nicht verfügbar.</p>
	Versiegelungsgrad	<p>Der Umweltzustand kann allgemein als unproblematisch bezeichnet werden. Der Versiegelungsgrad ist bezogen auf die gesamte Gemeinde sehr gering. Lediglich im Betriebsgebiet in Olbersdorf sind größere Flächen versiegelt.</p>
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<p>Laut Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gibt es in der Gemeinde keine Wasserschongebiete, keine wasserrechtliche Rahmenverfügung und keinen wasserrechtlichen Rahmenplan. Es gibt aber zahlreiche Trinkwasserentnahmestellen (Brunnen) mit fallweise zugeordneten Schutzgebieten.</p> <p>Bei Wasserentnahmestellen auf landwirtschaftlichem Gebiet sollte immer für Pufferzonen gesorgt werden, da ein Eintritt von Dünger und von Pestiziden ausgeschlossen werden muss. Die Brunnenschutzgebiete sind im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Quantität	Es gibt in der Gemeinde keine betrieblichen Anlagen, die einen sehr hohen Wasserverbrauch zu verzeichnen hätten. Im Allgemeinen kann also von keiner Wasserknappheit ausgegangen werden. Die Zahl der Brunnen hat in den letzten Jahren zugenommen, da aufgrund der trockenen Witterung viele Brunnen austrocknen bzw. der Wasserhorizont sinkt.
	Oberflächengewässer-Qualität	<p>Das Gebiet der Gemeinde Thomasberg wird von zahlreichen Fließgewässern durchzogen. Als Hauptgewässer sind die Pitten und deren Hauptzubringer, der Edlitzbach, zu nennen, welche laut Niederösterreichischer Wassergütekarte die Güteklasse II (mäßig belastet) aufweisen.</p> <p>Bei den kleinen Gerinnen, welche die Hänge und Gräben zum Edlitzbach bzw. zur Pitten hin entwässern, könnte lokal eine Gewässergüteklasse I (unbelastet bis sehr gering belastet) erreicht werden.</p> <p>Um die Qualität der Oberflächengewässer zu schützen und den Abfluss von ev. Hochwässern zu gewährleisten, wird bei Neuausweisungen von Bauland auf eine unmittelbare Uferfreihaltung Rücksicht genommen.</p>
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	<p>Im Gemeindegebiet ist in Olbersdorf ein großflächiges Betriebsgebiet angesiedelt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Gewerbebetriebe, welche die Luft maßgeblich verunreinigen würden.</p> <p>Ein großer Teil der Luftverunreinigung aus Anlagen innerhalb der Gemeinde wird sicherlich durch den Hausbrand verursacht. Die Anzahl der Haushalte mit Heizungen, die mit Heizöl (ca. 20%) bzw. Holz, Hackschnitzel oder Sägespäne (ca. 33,7%) gespeist werden besitzen deutliche Oberhand gegenüber Haushalten, die über Erdgasheizungen verfügen, welche lediglich rd. 12,9% der Gebäude im Gemeindegebiet, ausmachen. Weiters verfügen nur ca. 0,7% über einen Anschluss an alternative Wärmebereitstellungssysteme (Solar, Wärmepumpe, etc.).</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Verkehr	<p>Generell ist das Verkehrsaufkommen in Thomasberg nicht als auffallend hoch zu bezeichnen. Eine Ausnahme stellt jedoch die Südautobahn A2 dar, wobei die Gemeinde Thomasberg gemeinsam mit der Marktgemeinde Grimmenstein und Edlitz über einen Anschlussknoten verfügt. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat auf den Bundesverkehrswegen Dauerzählstellen eingerichtet, die das steigende Verkehrsaufkommen verbunden mit steigenden Schadstoffbelastungen bzw. Verunreinigungen aus dem Verkehr auch im Bearbeitungsgebiet dokumentieren.</p> <p>Die Bebauungsstruktur wird vom freistehenden Einfamilienhaus dominiert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weist die Gemeinde kein kompaktes Siedlungsgebiet im eigentlichen Sinn auf. Bei den Erweiterungen wird auf die mögliche Kompaktheit des Siedlungsgebietes großen Wert gelegt. Dadurch sollen Verkehrsflächen möglichst gering gehalten werden, wodurch auch die innerhalb der Gemeinde zurückgelegten Wege möglichst kurz gehalten werden sollen.</p>
	Durchlüftung, Mikroklima	<p>Der Umweltzustand ist unproblematisch, die großen Waldflächen, die sich gleichmäßig verteilt im Gemeindegebiet befinden, dienen als Klimaausgleich zu den großflächigen landwirtschaftlichen Flächen, welche sich ebenfalls gleichmäßig auf die Gemeindefläche verteilen. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.</p>
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	<p>Laut niederösterreichischem Naturschutz liegen keine NATURA 2000 Schutzgebiet oder –objekte im Gemeindegebiet Thomasberg.</p>
	NÖ Naturschutz	<p>Es befinden sich auch keine Schutzgebiete wie Landesschutzgebiete, Naturpark u. dgl. in der Gemeinde. Der 300-jährige Weißdornbaum bei Kulma ist als Naturdenkmal ausgewiesen.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	Wald	<p>Thomasberg hat eine auffallend hohe Waldflächendichte von 50,8 % (Stand 2012).</p> <p>Der Waldentwicklungsplan Neunkirchen weist für Thomasberg laut Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft, folgende Funktionszuordnung auf: Im Bereich der Pitten wurde die Wohlfahrtsfunktion – Schutz des Waldes vor Lärm und Emissionen – und die Erholungsfunktion besonders hervorgehoben; Südlich von Thomasberg wird die Schutzfunktion aufgrund der steilen Abhänge wichtig. Daneben wird der Erholungsfunktion größere Bedeutung beigemessen. Für den Großteil des Waldes der Gemeinde wird die erhöhte Bedeutung des Waldes für Erholungszwecke hervorgehoben.</p> <p>Zusammengefasst kommt der Nutzfunktion des Waldes die Leitfunktion zu. Die Erholungsfunktion hat in jedem Bereich mittlere Bedeutung. Die Schutzfunktion erhält im Bereich der Ortschaften mittlere Wertigkeit und die Wohlfahrtsfunktion im Bereich der Verkehrs- und Betriebsgebiete im Norden.</p>
	sonstige naturr. Besonderheiten	Wesentliche Teile des Gemeindegebietes sind als charakteristische Kulturlandschaftsteile der Buckligen Welt mit teilweise hoher landschaftlicher Schönheit anzusehen.
	Erholungsfunktion	Der wichtigste Naherholungsraum der Gemeinde Thomasberg ist sicher der großflächige Wald, der sich gleichmäßig über das Gemeindegebiet verteilt. Dieser hat einen hohen Erholungswert und bietet auch Gelegenheiten für Freizeit- und Sportmöglichkeiten.
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	In der Gemeinde gibt es keine großen Betriebs- oder Industrieanlagen, die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es gibt auch keine Anlagen, die eine Geruchsbelästigung verursachen würden.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die Schadstoffbelastung im Raum konnte quantitativ nicht erhoben werden, doch stellen die Emissionen der Südautobahn verbunden mit einem steigenden Verkehrsaufkommen in jedem Fall einen steigenden Belastungsfaktor dar.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Unfallgefahren	<p>Der Wechselabschnitt der Südautobahn A2 zählt zu den gefährlichsten Autobahnabschnitten Österreichs. Unfallursache ist hier meistens erhöhte Geschwindigkeit. Um dies einzuschränken, wurde auf diesem Streckenabschnitt 2004 eine Section - Control installiert.</p> <p>Im restlichen Gemeindegebiet von Thomasberg liegen laut der Gefahrenstellenkarte für das Land Niederösterreich keine weiteren Unfallhäufungsstellen vor.</p>
	Standortgefahren	<p>Im Altlastenatlas des Umweltbundesamtes sind in Thomasberg keine Verdachtsflächen auf Altablagerungen ausgewiesen.</p> <p>In der Geogenen Gefahrenhinweiskarte sind aufgrund des hügeligen Charakters auf den Hängen Gefährdungsbereiche für Rutschungen ausgewiesen, die teilweise bis zu den Siedlungsbereichen reichen. Hinweise auf Sturzprozesse sind im Gemeindegebiet nur vereinzelt (z.B. westlich der Burg) gegeben.</p>
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	<p>Aufgrund der zahlreichen Bäche und Flüsse bzw. der hügeligen Geländesituation im Gemeindegebiet sind nahezu im gesamten Gemeindegebiet Hangwasser vorhanden. Größere Fließwege sind vor allem außerhalb von Siedlungsgebieten. Die Fließwege sind bei künftigen Baulanderweiterungen zu berücksichtigen.</p>
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<p>Die Hochwasserüberflutungsbereiche HQ100 sind entlang der Pitten ausgewiesen und entsprechend im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Errichtung des Retentionsbeckens in Olbersdorf und die Bachaufweitung des Edlitzbaches durchgeführt.</p> <p>Die wildbachgefährdeten Flächen sind im Flächenwidmungsplan gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Thomasberg kenntlich gemacht. Dieser wird derzeit überarbeitet, wobei auch die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.</p>

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Laut §3 des Denkmalschutzgesetzes steht in der Gemeinde Thomasberg ausschließlich die Burg ruine unter Denkmalschutz. Weiters gibt es in Thomasberg keine archäologischen Fundgebiete.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Der Hauptort Thomasberg stellt den zentralen Bereich der Gemeinde dar, welcher jedoch keine zentralen Einrichtungen aufweist. Das eigentliche Zentrum befindet sich in der Nachbargemeinde Edlitz. Die Gemeinde Thomasberg besitzt einige kleinere Ortschaften und zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, die über das ganze Gemeindegebiet verstreut angesiedelt sind. Die Bebauungsstruktur der Gemeinde wird vom freistehenden Einfamilienhaus dominiert. Die Ortschaften weisen dazu einen durchwegs kompakten Siedlungskern auf, welcher sich entlang der Hauptverkehrsverbindung mit einer überwiegend linearen Siedlungsentwicklung gebildet hat.
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild von Thomasberg ist charakteristisch für die Bucklige Welt geprägt von aufsteigenden und abfallenden Hängen, von Hügelkuppen und kleinräumig ausgebildeten Tallagen. Vor der Besiedelung durch den Menschen war die Bucklige Welt zur Gänze mit Wald bedeckt. Seit dem Mittelalter bis heute wird das Landschaftsbild hauptsächlich, durch die Tätigkeit des Menschen, in Land- und Forstwirtschaft geprägt. Offene Agrarflächen wechseln mit Waldgebieten – diese Abfolge bildet den Hauptkontrast im Erscheinungsbild der Landschaft.

GEMEINDE THOMASBERG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Thomasberg, KG Sauerbüchl
Änderungsfall 1

— Rechtsstand

— Änderung

Gfrei:
R ... Retentionsfläche

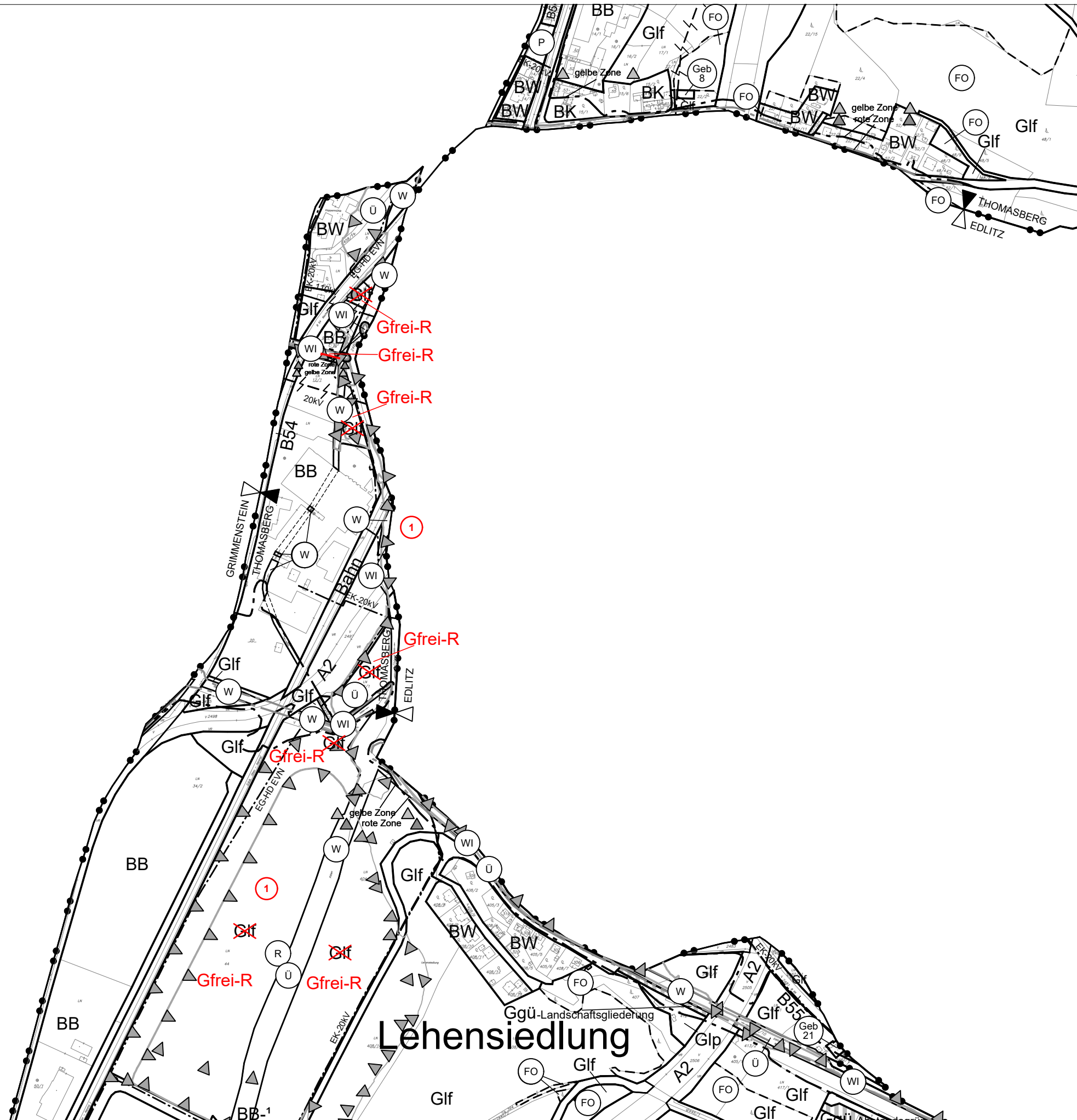
Grundlagen: DKM 202504 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: TOM2501
Stand: Februar 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05018 office@emrich.at www.emrich.at



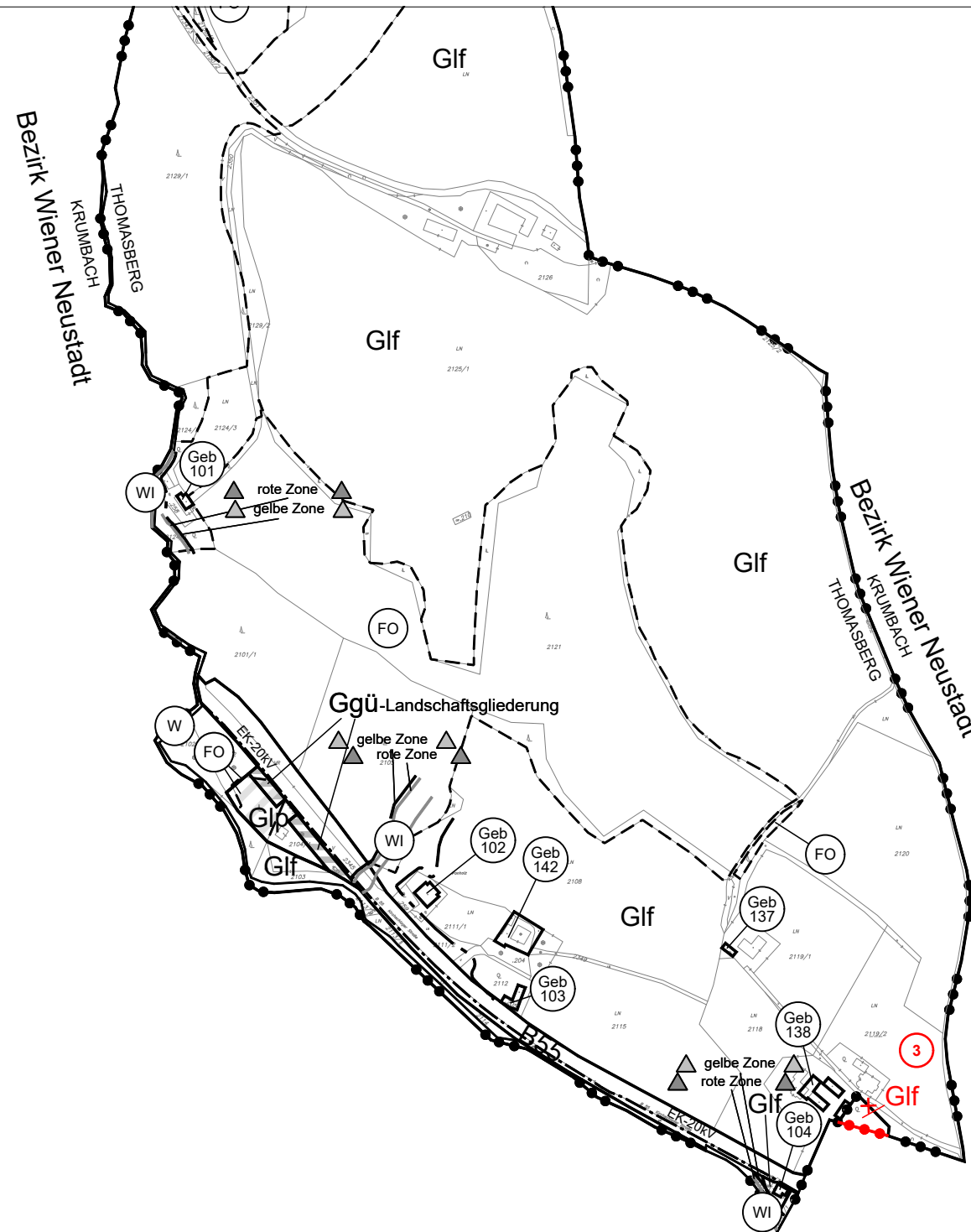
GEMEINDE THOMASBERG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Thomasberg
Änderungsfall 3

- Rechtsstand
- Änderung
- Gfrei:
- R ... Retentionsfläche



Grundlagen: DKM 202504 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: TOM2501
Stand: Februar 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05018 office@emrich.at www.emrich.at

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Thomasberg

Ergänzung zum SUP-Screening

Erläuterungen zu den vorgesehenen Änderungsfällen des Flächenwidmungsplanes, die vom Inhalt und Umfang so geringfügig sind, dass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können - Änderungsfälle 1 und 3 des Flächenwidmungsplanes

Änderungsfall 1 FLWP

Umwidmung der vom Überflutungsbereich HQ 30 betroffenen Grünlandflächen (Grstnr. 8, 12/1, 17/1, 20, 34/6, 44, 326/1, 326/2, 326/3, 327/1, 327/2, 327/2, 329/2, 335, 343, 404/1, 2460/2, 2460/6, 2460/10, 2460/11, 2460/19, 2460/20, 2460/21 sowie Teil der Grstnr. 189, 190, 198/4, 199/1, 199/2, 210/1, 210/2 und 2458/3, KG Thomasberg) von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Freihaltefläche Retentionsfläche sowie Umwidmung des als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Grundstückes (Grstnr. 2451/2, KG Thomasberg) im Bereich der Überlagerung mit der HQ 30 in Gfrei-R sowie aufgrund der vorhandenen Nutzung in Grünland Land- und Forstwirtschaft;

Umwidmung der von der roten Gefahrenzone betroffenen Grünlandflächen im Bereich des Reifbaches (Grstnr. 2460/4 und 2460/12 sowie Teil der Grstnr. 185/1, 185/2, 198/2, 198/3 und 198/4, KG Thomasberg) und des Handlergrabens (Teil der Grstnr. 192, 205/1, 206, 210/1, 210/2, 211/3, 212 und 2451/2, KG Thomasberg) von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Freihaltefläche Retentionsfläche;

Umwidmung der von der roten Gefahrenzone des Olbersdorferbaches betroffenen Flächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Grstnr. 313/1, 363 sowie Teil der Grstnr. 282, 308, 309, 313/3 und 316/4, KG Thomasberg) bzw. von Bauland Agrargebiet (Teil der Grstnr. 316/4, KG Thomasberg) in Grünland Freihaltefläche Retentionsfläche bzw. Ausweisung der Funktion Retentionsfläche für die als Grünland Freihaltefläche gewidmeten Grundstücke (Grstnr. 316/2, 316/4 und 2438/2, KG Thomasberg) sowie kleinflächige Umwidmung der bebauten Fläche von Grünland Freihaltefläche in öffentliche Verkehrsfläche (Teil der Grstnr. 316/2, 2438/2 und 2439/1, KG Thomasberg);

Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Bauland Agrargebiet (Grstnr. 273/1 und 273/2, KG Thomasberg) bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft (Grstnr. 313/3 und 363; KG Thomasberg) und öffentlicher Verkehrsfläche (Grstnr. 313/2, 2438/1, 2439/1 und 2451/1, KG Thomasberg) aufgrund der Naturstandsvermessung im Rahmen des Brückenneubaues-Olbersdorferbach;

Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen Grünland Freihaltefläche (Grstnr. 316/2, 316/4 und 2438/2, KG Thomasberg) und öffentlicher Verkehrsfläche (Grstnr. 313/3, 2439/1 und 2451/1, KG Thomasberg) bzw. Bauland Agrargebiet (Grstnr. 316/5, 316/6, 318, 320/2 und 334, KG Thomasberg) an den aktuellen Naturstand bzw. die aktuellen Grundstücksgrenzen;

Änderungsfall 3 FLWP

Anpassung der als Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Flächen an die aktuellen Grundstücksgrenzen (Grstnr. 197/6 und 2475, KG Thomasberg) aufgrund der Verlegung der Gemeindegrenze zwischen Thomasberg und Feistritz am Wechsel;

Integration eines Grundstücksteils Grstnr. 2118, KG Thomasberg (ehemals Grstnr. 624, KG Krumbach) in den Flächenwidmungsplan und Widmung als Grünland Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Grenzänderung zwischen den Gemeinden Thomasberg und Krumbach;